

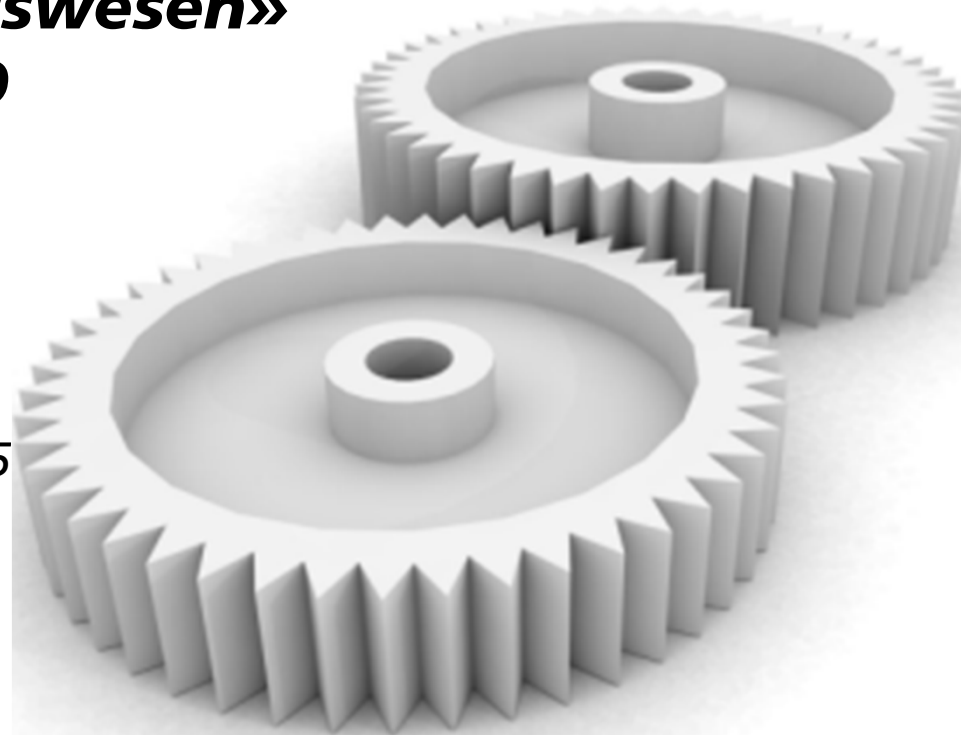
Informationsveranstaltung

«Neues Staatsbeitragswesen» der Volksschule Kt SO als Überblick

*Mittwoch, 16. September 2015
Olten*

*Donnerstag, 17. September 2015
Breitenbach*

*Mittwoch, 23. September 2015
Solothurn*



Inhalt

- 1) Prämissen & Inhalte
- 2) Prozess
- 3) Rubriken
- 4) Ausschlüsse
- 5) Kalkulation
- 6) Status September 2015



Prämissen und Inhalte nSB I

- Das Staatsbeitragsjahr (SBJ) ist ein Kalenderjahr bzw. ein Rechnungsjahr 1.1. bis 31.12.
- Das SBJ basiert auf dem Schuljahr (Basisjahr), welches im SBJ abschliesst 1.8. bis 31.7.
- Kalkulationen basieren auf Bruttobesoldungen
- Sozialleistungen sind nicht enthalten
- Eine Vorkalkulations-Pauschale beinhaltet die Bruttobesoldung zu Höchstansätzen
- Der RR beschliesst die Brutto-Pauschalen
- Der KR beschliesst die Staatsbeitragssätze (NFA)
- Es gilt das Nettoprinzip (ohne Lastenausgleich)

Prämissen und Inhalte nSB II

- Subventioniert werden die rechtlichen Schulträger mit vorkalkulierten Werten.
- Ausserkantonale Schulbesuche werden durch Wertentschädigungen abgegolten.
- Ohne indirekten Finanzausgleich Bildung.
- Einheitlicher Staatsbeitragssatz Bildung 38 %.
- Freie Definition der Kreisschulverteilschlüssel.
- Grundlagen aus dem Pensenplanungsprozess.
- Alles zeitgerecht im aktuellen Rechnungsjahr.
- Rationell, wirtschaftlich, transparent, überprüfbar.

Prozess - Geschäftsfälle nSB

- Mengenerfassung ab Pensenplanung (FinanzPlan)
- RRB über die Rubriken-Bruttopauschalen
- Budgetmitteilung an Schulträger (STR)
- Akontozahlung 1 – 3, pro Quartal eine
- Aufforderung zur Meldung (SB-Antrag)
- Schulträger-Meldung (Staatsbeitragsantrag) **31.8.**
- Checks & Mengenpflege ab STR-Meldung
- Eröffnung der Endabrechnung
- Kontrolle durch STR und Intervention an VSA-FI
- Endabrechnung & Auszahlung im 4. Quartal

Rubriken: Schülerpauschalen

10-59 – Schülerpauschalen (Schüler)

- Sehr detailliert pro Schulart da sehr different
- Nur so kann gerecht subventioniert werden
- 10-19: Kindergarten & Primarschule
- 20-29: Sekundarstufe I
- 40-59: Spezielle Klassen & Arten

Detaillierungsgrad entspricht der Pensenplanung.

Für gemischte Klassen kann der Schulträger die Schüler auf die einzelnen Schulartenrubriken verteilen (auf dem Staatsbeitrags-Antrag 31.8.)

Ersichtlich im RRB der Pauschalen und im Merkblatt

Rubriken: Wochenlektionen

60-79 – Sonderbewilligungen (Wochen-Lektionen)

- 60: Lektionen DaZ – Vfg.
- 61: Lektionen Spez. Förderung > Max – Vfg.
- 62: Lektionen Logopädie > Max – Vfg.
- 63: Lektionen SF-Koord. – ohne Vfg.
- 67-69: Zusatzlektionen KG/PS/SekI – Vfg.
- 71: Lektionen Wahlfächer SekI – (Lekt.-Tafel)

Wochenlektionen gelten für 38 Schulwochen

Teile davon = W'Lektionen : 38 x n-Effektivwochen

Ersichtlich im RRB der Pauschalen und im Merkblatt

Rubriken: Einzellektionen

80-89 - Einzellektionen

- 80: Ausbildungsentlastung KG/PS - Vfg.
- 81: Ausbildungsentlastung Sek I - Vfg.

Einmalige Lektionen (Entlastungen) mit Verfügung
Gelten diese für ein ganzes Schuljahr (= x 38 Wochen)

Ersichtlich im RRB der Pauschalen und im Merkblatt

Rubriken: Wertentschädigungen

90-99 – Wertentschädigungen (Franken)

- 91: Wertentschädigungen (Rechnungs-Fr.)
 - Ausserkantonale Schulbesuche in anderen Kantonen
 - Schulgelder von anderen Kantonen
(z.B. Walterswil, Erlinsbach, etc.)
 - Franken-Entgelt-RSA von anderen Kantonen fakturiert
(Rechnung bei SB-Antrag beilegen - mit Abrechnung)

Die bestehenden Verfahren werden beibehalten.

Ersichtlich im RRB der Pauschalen und im Merkblatt

Prinzip-Beispiel: Rubrikenkalkulation

Methode: Proportional Zuschlags-Kalkulation

Beispiel: Rubrik 14, 3. PS Schülerpauschale:

- Unterrichtsbesoldung pro Lektion & SchülerIn
- Schulleitungspauschale
- Pool Spezielle Förderung
- Klassenlehrerlektion
- Pool Logopädie

= Plan-Brutto-Pauschale pro SchülerIn (RRB)

x Staatsbeitragssatz Bildung (38 %) (KRB)

= Nettopauschale als Staatsbeitrag pro SchülerIn

Staatsbeitrags-Ausschlüsse

Transaktionen nicht im Staatsbeitrag VS

- Kommissions- & Sitzungsgelder
- Betreuerentschädigung
- Mentoratstätigkeit
- Praxislehrkräftestellvertretung
- Projektentschädigung (Regelung pro Projekt) (Passepartout, BRNWCH, SF, etc.)
- Sonderpädagogik, HPSZ, Musik, Verpflegung

Diese Verfahren und Transaktionen laufen nach bestehenden und unveränderten Vorgaben.

Status September 2015

- Bruttopauschalen beschlossen (RRB 2015/588)
- Staatsbeitragssatz beschlossen 38 % (KR)
- Budgetmitteilung an Schulträger ist erfolgt
- Erkenntnis aus Helpdesk & Hotline:
Schulträger haben es verstanden und sind bestätigt !
- -----
- Akontozahlungen: **15.2.16, 15.5.16, 15.8.16**
- Aufforderung zum Staatsbeitragsantrag im 2016
- (STR) Staatsbeitragsantrag 2016: **31.8.2016**
- Endabrechnung & Schlusszahlung: **15.11.2016**